

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Hundesteuerbescheide 2026 wird hiermit gemäß § 9 Abs. 2 der Hundesteuersatzung vom 14.12.2023 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Hundesteuerbescheid 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Hundesteuer wird zum 15.02.2026 mit dem Jahresbetrag, fällig. Die Hundesteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Altenstadt, Hauptstraße 6, 92665 Altenstadt eingesehen werden.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2) werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab, Hauptstraße 6 in 92665 Altenstadt a. d. Waldnaab.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1

zu erheben.

Gemeinde Altenstadt a. d. Waldnaab, 07.01.2026



Ernst Schicketanz

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 08.01.2026

abgenommen am:

i.A.

Verteiler:

1. Gemeindetafel Rathaus
2. Gemeindetafel Wagnerstraße
3. Gemeindetafel Buch
4. Gemeindetafel Kotzau
5. Gemeindetafel Meerbodenreuth
6. Presse, Der Neue Tag
7. WV